



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

IGH Fröttmaning
z. Hd. Frau Kokorsch
Zedernweg 15
80939 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-51

Telefon: (089) 233 - 24815
Telefax: (089) 233 - 25869
robert.voelkl@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28b
Zimmer: 280
Sachbearbeitung:
Herr Völkl
Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom
20.10.2019

Ihr Zeichen

Datum
23.12.2019

Rodungen auf der südlichen Fröttmaninger Heide
Aktenzeichen: 026-04-5.4-2019-24357-5

Sehr geehrte Frau Kokorsch,

Ihr Schreiben an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, Herrn Reiter, wurde an uns zur Beantwortung übergeben. In dem Schreiben kritisieren Sie als Vertreterin der IG Heide die kürzlich durch den Gebietsbetreuer des Heideflächenvereins Münchener Norden e.V. vorgestellten Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung. Konkret geht es um die Rücknahme von Gehölzen auf dem Wall nördlich des Großen Harts, sowie die im Wall integrierte Aussichtsplattform. Auf dem gemeinsam durchgeführten Termin am 08.11.2019 haben Sie dem Heideflächenverein und der Unteren Naturschutzbehörde die Gelegenheit gegeben, die Maßnahmen vor Ort detaillierter vorzustellen. Zusammenfassend und ergänzend zu dem Ortstermin stellen wir in diesem Schreiben die naturschutzfachlichen Maßnahmen und Gründe sowie die zu erwartenden Auswirkungen auf den Lärm- und Klimaschutz dar.

Die Fröttmaninger Heide ist nach dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) der Landeshauptstadt München (LHM) von landesweiter Bedeutung und gilt zurecht als eine der größten und wertvollsten Kalkschotterheiden Süddeutschlands, die bis heute trotz (oder besser gesagt wegen) der militärischen Nutzung noch erhalten geblieben ist. Die südliche Fröttmaninger Heide ist Teil des FFH-Gebietes Heideflächen und Lohwälder nördlich von München und seit 2015 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Für die Kernflächen des europäischen Schutzgebietsystems Natura 2000 besteht eine Verpflichtung, die naturschutzfachliche Qualität zu erhalten (Stichwort Verschlechterungsverbot der europäischen FFH-Richtlinie) und gewisse naturschutzfachliche Ziele umzusetzen. Diese sind im sog. FFH-Managementplan aufgeführt, der behördenverbindliche Maßnahmen festlegt. Darin ist unter „gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele“ folgendes aufgeführt:

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 10. Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit
der Stadtverwaltung München:
Siehe www.muenchen.de/buero

„Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), insbesondere der Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, sowie der Mageren Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) einschließlich der Waldsäume mit ihren typischen, zum Teil nutzungsgeprägten Strukturen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Nährstoffhaushalts sowie des weitgehend gehölzfreien Charakters. Erhalt der einmaligen Durchmischung dealpiner, submediterraner und kontinentaler Florenelemente mit Vorkommen sehr seltener Arten wie Frühlings-Adonisröschen, Ausdauerndem Lein und Filziger Flockenblume, insbesondere in der Garchingener Heide. Erhalt ggf. Wiederherstellung der charakteristischen faunistischen Artengemeinschaften, u. a. mit Vorkommen von Wechselkröte, Heidelerche, Kleinem Heidegrashüpfer und Blauflügeliger Ödlandschrecke, sowie deren Habitatelemente.“

Diese Zielsetzungen sind in dem FFH-Gebiet prioritär zu berücksichtigen. In Anhang 1 ist ein Luftbild von 1984 nach dem Bau des Autobahnringes ersichtlich, welches einen viel geringeren Gehölzaufwuchs zeigt als die aktuelle Situation in 2017 (s. Anhang 2). Neben Bautätigkeiten bzw. Übungsbetrieb der Bundeswehr ist durch Aufforstungen und Verbuschungen in den letzten 30 Jahren bereits ein signifikanter Teil der Kalktrockenrasen und ähnlich wertgebender Vegetationstypen verlorengegangen. Unser Ziel ist es jedoch ausdrücklich nicht, den weitaus gehölzärmeren Zustand von früher wieder herzustellen, sondern die mittlerweile hochgewachsenen Gehölzstrukturen zu einem größeren Teil - soweit es nicht die beginnende Verbuschung auf den offenen Heideflächen betrifft - zu erhalten. Den naturschutzfachlichen Vorgaben folgend (FFH-Managementplan, ABSP und Pflege- und Entwicklungsplan von 2010) sind lichte Wald- und aufgelockerte Gehölzbestände zu entwickeln, die entsprechende Aufflichtungs- und Entbuschungsmaßnahmen auch in Zukunft erfordern werden.

Für die von Ihnen konkret angesprochene Ausgleichsfläche (Wall nördlich des Großen Harts) wurden durch ein qualifiziertes Fachbüro naturschutzfachliche Aufwertungsmaßnahmen entwickelt, die mit allen notwendigen Fachdienststellen abgestimmt sind und wie folgt aussehen:

1. Auf der Südböschung des Walls soll ein im Mittel wenige Meter breiter Streifen mit jungem Gehölzaufwuchs (<15 Jahre, meist jünger) zurückgenommen werden, wobei einzelne wertgebende Gehölze und kleinere Gehölzgruppen stehen bleiben. Auf der Dammkrone und der Nordböschung sind keine Gehölzrücknahmen geplant.
2. Auf der Südböschung sollen bereichsweise steile Hangkanten abgestochen werden und zu Lebensräumen für boden- bzw. in Steilwänden nistende Wildbienen entwickelt werden.
3. Auf den entbuschten Flächen sollen des Weiteren wärmeliebende Säume und wärmeliebende Ruderalfluren als Nahrungshabitate für Wildbienen und weitere Tierarten entwickelt werden.
4. An einer Stelle soll als Besucherlenkungsmaßnahme und für das bessere Heideerleben der nach der Naturschutzgebietsverordnung nicht zur Betretung freigegebenen Kernzone eine etwa 1m Meter hohen Plattform in den Wall modelliert werden. Diese wird etwa 5 m breit und überwiegend mit dem Material vor Ort gestaltet, wobei hier als trockenmauerähnliche Einfassung Betonabbruchteile des südlich gelegenen Pionierbarackenfundaments zur Verwendung kommen sollen. Mit dem Aushub wird der weiter östlich gelegene Durchbruch im Wall wieder aufgefüllt.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind die Maßnahmen sinnvoll und entsprechen den übergeordneten Planungsgrundlagen und -zielen (FFH-Managementplan, ABSP und Pflege- und Entwicklungsplan von 2010). Die Maßnahmen sind Teil des Ökokontos Fröttmaninger Heide und finden als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für Baumaßnahmen im Großraum München statt.

Ein in Ihrem Schreiben aufgeführter Kritikpunkt betrifft mögliche Auswirkungen durch die Gehölzrücknahmen in Hinblick auf erhöhte Lärmimmissionen die mehrere Hundert Meter südlich gelegene Siedlung betreffend. Hierzu haben wir die zuständige Fachdienststelle (Sachgebiet Lärmvorsorge) im Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) um Stellungnahme gebeten, die folgendes mitteilt:

„Die Entfernung der Autobahn zum Wall beträgt etwas mehr als 1000 m. Vom Wall bis zu der schützenswerten Siedlung beträgt der Abstand etwa 500 m. Der Wall erstreckt sich über 600 m in Ost, West-Richtung bei einer Breite von ca. 30 m und einer Höhe im Hochpunkt von etwa 2,5/3 m. Grundsätzlich wird eine akustische Wirkung durch Abschirmung erzielt, wenn das Hindernis nahe am Emittenten oder nahe am Immissionspunkt verortet ist. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist bei vorliegender Anordnung mit keinerlei Wirkung durch den Wall zu rechnen. Zudem soll nach aktueller Planung der Hochpunkt des Walls beibehalten werden, sodass auch die empfundene Wirkung beibehalten wird, da sich die abschirmende Wirkung am Hochpunkt eines Hindernisses orientiert. Zudem wird eine mögliche, messbare Lärminderung durch einzelne Gehölze von Experten als insgesamt sehr gering eingestuft und ist akustisch kaum wahrnehmbar. Auch die Schall 03 (Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen von Schienenwegen) weist darauf hin, dass spürbare Pegelminderungen erst bei längeren Schallausbreitungswegen durch Gehölze erreicht werden. Deutlich messbare, schalldämmende Effekte treten erst bei Pflanzungen mit sehr großer Bewuchstiefe und -staffelung auf. Eine akustische Abminderung der Abschirmung durch die geplante Gehölzrücknahme ist deshalb nicht zu erwarten.“

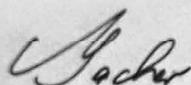
Das Sachgebiet Ressourcenschutz der Hauptabteilung Umweltvorsorge im RGU teilt ergänzend folgendes mit:

„Aufgrund der ausgesprochen kleinflächigen Gehölzentnahmen für die hier gegenständliche Ausgleichsflächenplanung ist die Relevanz für Stadtklima und Klimaschutz entsprechend begrenzt. Vor dem Hintergrund, dass im Managementplan für das europäische Schutzgebiet der Erhalt der Kalkmagerrasen primäres Ziel ist und die Gehölzbedeckung aufgrund starken Gehölzaufwuchses in Teilbereichen über die letzten Jahrzehnte nachweislich zugenommen hat, ist hier aus Sicht des Ressourcenschutzes kein Zielkonflikt zu erkennen.“

Zusammenfassend sehen wir keine Notwendigkeit, von den geplanten naturschutzfachlichen Aufwertungsmaßnahmen abzurücken. Die Entbuschungsmaßnahmen auf der Südseite des Walls sind vergleichsweise kleinflächig bzw. schmal, auf der Dammkrone sowie der Nordböschung bleiben die Gehölze erhalten und dürfen sich dort sogar ausbreiten. Messbare Auswirkungen auf den Lärmschutz sind nicht existent. Wie bereits auf dem Ortstermin am 08.11. erwähnt, ist aus unserer Sicht die Herstellung der Aussichtsplattform aus Gründen des Biodiversitätsschutzes nicht zwingend notwendig, gleichwohl sind positive Effekte für die Besucherlenkung und für die Erholungsnutzung unserer Ansicht nach zu erwarten. Wir stellen die Umsetzung deshalb dem Heideflächenverein als Vorhabensträger frei und bitten zu

berücksichtigen, dass es sich dabei nicht wie in Zeitungsartikeln kolportiert um eine kostenintensive betonierte Plattform handelt. Vorhandenes Material des Walls soll vor Ort mit einem Bagger umgeschichtet und modelliert werden. Als Einfassung und zum Abfang der Böschungen werden lose Betonbrocken, welche bei den weiter südlich durchgeführten Entmunitionierungsarbeiten angefallen sind, trockenmauerartig verbaut und damit einer vergleichsweise sinnvollen und energiesparenden Verwertung vor Ort zugeführt. Die Maßnahme wird somit naturnah gestaltet und in wenigen Jahren „eingewachsen“ sein.

Mit freundlichen Grüßen



Sacher
Gartendirektorin

Anhang:

1. Luftbild Fröttmaninger Heide 1984
2. Luftbild Fröttmaninger Heide 2017

Abdruck per Email an: